

Information zum Transport von NiMH Batterien:

AccuPower NiMH Batterien sind entsprechend der Anforderungen aller Transportarten (Luft, See, Straße und Schiene) in einer starken sicheren Außenverpackung verpackt und gegen Kurzschluss geschützt.

Luft Transport:

NiMH Batterien, auch als „Dry Cells“ bezeichnet, sind gemäß IATA Dangerous Goods Regulations (IATA-Gefahrgutvorschriften) 57. Ausgabe 2015 kein Gefahrgut und erfüllen die Anforderungen der Sondervorschriften.

Sofern ein AWB ausgestellt wird, muss dieser gemäß IATA-DGR den Satz „not restricted“ und die Nummer der Sondervorschrift „A199“ enthalten.

See Transport:

Gemäß IMDG (International Maritime Dangerous Goods) sind NiMH Batterien Gefahrgut unter **UN3496 BATTERIES, NICKEL METAL HYDRIDE, CLASS 9 with Special Provision 117 and 963**

Alle NiMH Batterien müssen in einer starken Außenverpackung verpackt und gegen Kurzschluss gesichert sein.

NiMH Batterien gelten gem. IMDG nicht als Gefahrgut, wenn das Gesamt Bruttogewicht der in einer Transporteinheit geladenen NiMH Batterien unter 100 Kg beträgt.

Wenn das Gesamt Bruttogewicht der in einer Transporteinheit geladenen NiMH Batterien 100 Kg oder mehr beträgt, müssen nachstehende Anforderungen erfüllt werden:

- 1) Ein Beförderungspapier für Gefahrguttransporte per Seefracht (IMO-Erklärung) muss ausgestellt werden und die Ware beim Seetransport begleiten.
- 2) Die Ware muss in der IMO-Erklärung wie folgt beschrieben werden:

UN3496 BATTERIES, NICKEL METAL HYDRIDE, CLASS 9

- 3) Diese Bezeichnung muss auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IMDG für Schifffahrsdokumente auf dem Gefahrgut Manifest und dem Stau Plan vermerkt sein.

Transport auf Straße und Schiene:

Gemäß der Gefahrgutvorschriften für Straße und Schiene ADR/RID sind NiMH Batterien kein Gefahrgut.

